

5. Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2022

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2023 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 24. August 2023

Vorlage 5900a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse zu diesem Traktandum auch den Rektor der Universität Zürich, Michael Schaepman, auf der Tribüne.

Eintreten ist gemäss Paragraf 69 Kantonsratsgesetz obligatorisch. Ich erläutere Ihnen kurz den Behandlungsablauf zu diesem und dem Jahresbericht der Fachhochschulen, den wir nachher beraten:

Die Diskussion über die Vorlage eröffnet jeweils die Präsidentin der ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*), Raffaella Fehr. Sie hat während zehn Minuten das Wort. Danach spricht die Bildungsdirektorin, Regierungsrätin Silvia Steiner, die ich ebenfalls herzlich heute Morgen hier begrüsse. Weiter geht es mit den Fraktionssprecherinnen und -sprechern mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Es folgen die übrigen Mitglieder des Rates mit je fünf Minuten. Die Bildungsdirektorin und die Präsidentin der ABG schliessen mit einer Replik die Debatte. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich darf Ihnen heute den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2022 der Universität Zürich (*UZH*) vorstellen. Es werden darin unterschiedliche Themen dargelegt, ich werde auf einige ausgewählte Aspekte nun im Votum eingehen. Meine Kolleginnen und Kollegen der ABG werden sich ergänzend äussern.

Ein grundlegendes Thema, welches die Universität in verschiedenen Ausprägungen beschäftigt, ist das stetige Studierendenwachstum und seine Auswirkungen. Dass sich so viele Studierende für die Universität Zürich entscheiden, ist primär erfreulich, bedeutet jedoch auch, dass sich die Universität mit vielen Herausforderungen konfrontiert sieht. Auch der Kanton als wesentlicher Geldgeber muss sich mit der Frage beschäftigen, wie mit dem steigenden Finanzbedarf, durch das Wachstum ausgelöst, umzugehen ist.

Eine Antwort ist das Bauprojekt «Forum UZH», wofür dieser Rat im März dieses Jahres einen Objektkredit gesprochen hat. Damit wird die Infrastruktur mittelfristig erneuert, das Raumangebot aber nicht wesentlich ausgebaut. Folglich muss die Universität ihre Organisation und Arbeitsprozesse immer wieder überprüfen und anpassen, was auch die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben bedeutet. Es schliesst die Entwicklung und Umsetzung neuer Lehr- und Lernformen mit ein. Erfahrungen, die notgedrungen während Corona gemacht wurden, geben Hinweise, wohin die Entwicklungen gehen können.

Ein wichtiges Thema im diesjährigen Bericht der ABG sind die Kooperationen, welche die Universität mit einer Vielzahl von Partnern unterhält. Sie sind einerseits eine Reaktion auf die Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-

Forschungsprogramm (*Horizon Europe*), was Nachteile für den Forschungsplatz Schweiz bedeutet. Andererseits gehören Kooperationen aber auch zum normalen Geschäft einer Volluniversität mit einem breiten Lehr- und Forschungsauftrag. Aus Sicht der Oberaufsicht interessiert, wie die verschiedenen Zusammenarbeitsformen bewirtschaftet und überwacht werden, denn sie können durchaus mit Risiken behaftet sein. Die Finanzkontrolle hat sich ebenfalls intensiv mit diesem Themenbereich befasst und empfiehlt die Stärkung des Risikomanagements und des Berichtswesens an den Universitätsrat. Dieser Empfehlung schliesst sich die ABG an.

Ein wichtiger Kooperationspartner der Universität ist The LOOP Zürich, ein medizinisches Zentrum für transnationale Forschung und Präzisionsmedizin. Dieses Zentrum ist ein grosser und tatkräftiger Partner für die Universitäre Medizin Zürich (*UMZH*). Die UMZH steht unter der Leitung der Universität und koordiniert die Forschung der universitären Spitäler und der ETH auf dem Platz Zürich. Die ABG hat sich im Berichtsjahr über die strategische Ausrichtung und die Verwendung der Mittel durch die UMZH informieren lassen und wird sie auch weiter begleiten.

Ein weiteres Kapitel im Tätigkeitsbericht der ABG befasst sich mit dem Beschaffungswesen. Die ABG hat eine Nachkontrolle zu ihrem Bericht aus dem Jahr 2019 vorgenommen und ihre Kenntnisse in einer separaten Vorlage (*KR-Nr. 155/2023*) zusammengetragen. Speziell von Interesse war die Nutzung der Beschaffungsplattform «P4U», die zwischenzeitlich auch von der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) und der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) genutzt wird. Verschiedene Weiterentwicklungen im Beschaffungswesen der Universität sind aus Sicht der ABG anzupacken. Insgesamt wird das Beschaffungswesen der Universität aber durchaus regelkonform abgewickelt.

Von grossem Interesse für die ABG ist die Reform des Berufungsprozesses für klinische Lehrstühle, wovon das USZ (*Universitätsspital Zürich*) mitbetroffen ist. Wir haben an dieser Stelle bereits vor einigen Wochen zum USZ berichtet. Dazu finden sich Ausführungen in unserer Berichterstattung. Die ABG begrüsst es, dass Universität und USZ zur Verbesserung der Zusammenarbeit bereit waren und sich auf Änderungen im Berufungsprozess verständigten. Nachdem beide Partner von intensiven Gesprächen berichteten, ist die ABG zuversichtlich, dass der gefundene Kompromiss gute Resultate zeigen wird. Nach Abschluss der Evaluation in zwei Jahren wird die ABG an dieser Stelle wieder dazu berichten. Zum Abschluss dieser Thematik möchte ich im Namen der ABG festhalten, dass eine Berufung in aller Regel die Auswahl aus einer bestimmten Anzahl von Kandidierenden bedeutet. Trotzdem sind auch sogenannte Direktberufungen zulässig und können in einzelnen Fällen durchaus gerechtfertigt sein. Die ABG empfiehlt aber, diese Möglichkeit der Direktberufung mit Zurückhaltung zu nutzen.

Zum Schluss möchte ich allen Mitarbeitenden der Universität für ihr Engagement in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung ausdrücklich danken. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dieses Kantons. Wir danken den Verantwortlichen der Universität für

die Informationen und Erläuterungen, die wir im Rahmen unserer Oberaufsicht brauchen, und der Bildungsdirektion für die kooperative Zusammenarbeit. Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2022 zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich bitte Sie um ein bisschen mehr Ruhe im Saal. Es ist die ganze Zeit ein ziemliches Geschwätz.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Leserinnen und Leser des Jahresberichts der Universität Zürich haben es sicher bemerkt, die UZH gestaltet ihren Jahresbericht neu als Onlinebericht. Aus dem Onlinebericht wird gemäss Universitätsgesetz ein rechnenschaftsorientierter Kernbericht erstellt, den Sie heute erstmals vorliegen haben.

Unverändert zum letzten Jahr bleibt der Leistungsausweis unserer Universität sehr gut. Sie hat im Geschäftsjahr 2022 wiederum exzellente Leistungen in Forschung und Lehre erbracht. Eine hervorragende Positionierung in der Hochschullandschaft und breite Anerkennung im In- und Ausland sind der Lohn dafür. Im Herbst 2022 waren an der UZH 27'895 Studierende immatrikuliert. Im Vergleich zum letzten Jahr ist die Zahl weitgehend stabil. Über die letzten fünf Jahre hinweg ist allerdings ein Wachstum von 8 Prozent zu verzeichnen. Dies stellt die UZH vor grosse Herausforderungen. Es wurden insgesamt 6'135 Diplome vergeben. 748 Personen erlangten das Doktorat. Die UZH hat damit ihren Lehrauftrag gemäss Universitätsgesetz mit Erfolg erfüllt. Und die Absolvierenden unserer Universität sind im Arbeitsmarkt weiterhin gefragt. Gemäss einer Erhebung des Bundesamtes für Statistik auf der Basis von 2020 gehen im ersten Jahr nach Abschluss 98,3 Prozent einer Beschäftigung nach.

Auch mit ihren Forschungsleistungen wusste die UZH einmal mehr zu überzeugen. Der hierfür massgebliche Indikator sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Diese Summe konnte im Berichtsjahr nochmals um rund 6 Prozent auf nunmehr 366 Millionen Franken gesteigert werden. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Die UZH war im Berichtsjahr in 548 Projekte des Schweizerischen Nationalfonds eingebunden. Auf Ebene der Europäischen Union liefen 188 Projekte. Gerade Letzteres darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die UZH im Zuge der fehlenden Assoziierung der Schweiz an das EU-Forschungsprogramm Horizon Europe zusehends unter Druck kommt. Dies gilt nicht nur für die direkte Teilnahme an über Horizon Europe geförderte Forschungsprojekte, sondern auch in Bezug auf die Attraktivität der UZH für exzellente Forschende aus dem In- und Ausland.

Strategische Entwicklungsfelder, wie die Digitalisierung, die Universitäre Medizin Zürich, die Nachwuchsförderung oder auch die Immobilienentwicklung hat die UZH mit Erfolg vorangetrieben. Leuchtturmprojekt im Bereich der Digitalisierung ist die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen, die DIZH, die weiter an Fahrt aufgenommen hat. Mittlerweile arbeiten in diesem Forschungs-

netz 270 Personen aus allen vier Zürcher Hochschulen zusammen. In der Universitären Medizin wurde ein neues Finanzierungsmodell zur pauschalen Abgeltung aller Leistungen der Spitäler in Forschung und Lehre etabliert.

Im Immobilienbereich ist mit Ihrer Zustimmung im März dieses Jahres zum Objektkredit für das Forum UZH ein Meilenstein erreicht worden. Aus aufsichtsrechtlicher Sicht waren keine Besonderheiten festzustellen. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Im Kontext der Aufsicht des Kantonsrates ist zu erwähnen, wie es die Präsidentin der ABG vorhin schon tat, dass UZH und USZ sich auf eine Neuordnung des Verfahrens zur Berufung von klinisch tätigen Professorinnen und Professoren geeignet haben. Für die konstruktive und konsensorientierte Zusammenarbeit in dieser Sache möchte ich der Medizinischen Fakultät und dem Universitätsspital und der Gesundheitsdirektion ausdrücklich danken. Mein Dank gilt auch sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Zürich für ihren grossen Einsatz.

Ich bitte Sie, dem Antrag der ABG zuzustimmen und den Jahresbericht zu genehmigen. Besten Dank.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Bitte melden Sie sich noch an, wenn Sie das noch nicht getan haben.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Wir haben es gehört, die Universität erbringt eine sehr gute Leistung. Darum wird ja auch der Jahresbericht zur Annahme empfohlen. Es sind grosse Herausforderungen für die Universität, nicht zuletzt auch deswegen, weil ja die Schweiz oder die Universität nicht am Projekt «Horizon» partizipieren kann. Das macht es schwierig, hier den wissenschaftlichen Kontakt und die Standards aufrechtzuerhalten. Es gibt wirklich sehr viel Gutes, was die Universität leistet, das haben wir auch im Jahresbericht gesehen, über all die verschiedenen Bereiche hinweg.

Es gibt – das muss ich jetzt leider auch sagen – natürlich auch Schattenseiten. Und eine dieser Schattenseiten ist im Stadtzürcher Gemeinderat durch eine Interpellation und eine Motion bereits zum Politikum geworden. Es mag vielleicht als Nebenkriegsschauplatz gelten, ist aber nicht so unwesentlich wie es scheint, und das ist die Erhöhung der Parkgebühren an der Universität um – Sie hören richtig – 70 bis 150 Prozent, und das in einer Zeit, da ohnehin die Lebenshaltungskosten massiv gestiegen sind. Interessant ist natürlich auch die Begründung, sie könnte direkt vom Zürcher Stadtrat abgeschrieben sein, denn es geht darum: Man müsse den öffentlichen Verkehr fördern. Man müsse sich den Tarifen rundum angleichen, damit kann man natürlich eine Spirale nach oben bewirken, oder es geht auch um die Kosten der Renovation, die offenbar recht teuer gewesen ist, auch wenn sie den Nutzern nicht sehr viel bringt. Das Problem ist nicht nur eines für die Anwohner um das Parkhaus oder die Parkplätze der Universität Irchel, denn es ist ja so, dass der Stadtrat, die Grünen, die Blaue Zone abbauen will, und zwar massiv, und

dann darauf hinweist, man könne ja im Parkhaus der Universität Irchel die Plätze buchen. Das ist mal das eine. Es ist aber auch für die Mitarbeitenden der Uni ein Problem, gerade für diejenigen, die in der Nacht arbeiten müssen und auf das Auto angewiesen sind. Ich denke hier zum Beispiel auch an Laboranten und Laborantinnen.

Aber er hat auch einen wissenschaftstheoretischen Hintergrund. Ich meine, die Universität will ja werturteilsfrei sein, das ist der Standard des wissenschaftlichen Arbeitens. Das geht auf Karl Popper (*österreichischer Philosoph*) zurück, der den kritischen Rationalismus begründet hat. Wenn dann aber von der Universitätsleitung eine solche Entscheidung gefällt wird, die nicht mehr neutral, sondern politisch motiviert ist – und so macht es den Anschein –, dann stellt sich die Frage: Kommt die Universität mit solchen Begründungen weg von Karl Popper? Geht sie hin zu Argumenten, wie wir sie bei den linken Philosophen der Wissenschaft finden, einem Herbert Marcuse oder bei einem Theodor Adorno (*deutsche Philosophen*)? Das war ja die damalige kritische Theorie und der ganze Werturteilstreit. Hier stellen sich dann einfach Fragen nach der Wissenschaftlichkeit, die von der Universitätsleitung eigentlich befolgt werden sollte. Wenn es dann noch so weit käme, dass man sich einem Paul Feyerabend (*österreichischer Philosoph*) annähern würde, der ja eigentlich ein wissenschaftlicher Anarchist ist, dann wäre es wirklich Feierabend. Ich hoffe, dass man dies zur Kenntnis nimmt und entsprechende Korrekturen auch in der Setzung der wissenschaftlichen Standards wahrnimmt. Dann ist es wirklich eine ganz gute Arbeit.

Patricia Bernet (SP, Uster): Die SP dankt dem Universitätsrat und der Universitätsleitung sowie den Mitarbeitenden für die gute Führung und die gute Arbeit. Ich hebe ein paar Themen hervor:

Das Berufungsverfahren: Die neue Organisation für das Berufungsverfahren ist hilfreich. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Zürich und dem Universitätsspital wurde damit verbessert, wie bereits von der Kommissionspräsidentin ausgeführt wurde. Die Führungsrollenbilder wurden überdacht und der Berufungsprozess wurde neu festgelegt. Es sollte so noch besser gelingen, hervorragende Kandidatinnen für Lehre, Chirurgie und Führung zu finden.

Die SP anerkennt die Notwendigkeit der Direktberufungen. Sie sieht darin aber auch ein Risiko, insbesondere bezüglich eines Reputationsschadens. Deshalb bittet sie die Führung um Zurückhaltung.

Zum Personal: Der Frauenanteil bei den Professuren beträgt noch immer lediglich 29 Prozent. Diese zu steigern, ist sehr langwierig. Der Universitätsrat und die Universitätsleitung werden angehalten, den Anteil dennoch gezielt weiter zu erhöhen. Zu berücksichtigen sind dafür, erstens, die Auswahl der Professuren selbst, zweitens, eine Führungs- und Zusammenarbeitskultur, die auch Frauen entspricht, und, drittens, eine gezielte Förderung von Frauen, damit sie Professuren anstreben, können.

Studierende und Stipendien: Dass sich jährlich rund 28'000 Studentinnen und Studenten für die Uni entscheiden, freut uns. Sorge bereitet uns, dass es noch immer sehr lange dauert, bis Stipendienanträge bearbeitet werden. Die gesetzlichen

Grundlagen werden überarbeitet. Bis dies erfolgt ist, braucht es aber Massnahmen, damit alle, unabhängig ihrer finanziellen Situation, studieren können. Dass bei uns Chancengerechtigkeit noch immer nicht erreicht ist, bedeutet, dass der Wirtschaft jährlich rund 21 bis 29 Milliarden Franken wegen fehlender Talente verloren geht. Um unsere Wirtschaft zu stärken, braucht es deshalb einen einfachen und schnellen Zugang zu den Stipendien, damit alle, die das Potenzial haben, ein Studium absolvieren können.

Das Beschaffungswesen wurde überprüft und angepasst. Um Missbräuche noch besser zu verhindern, sollten die bestehenden Meldestellen explizit auch für Hinweise auf Missbräuche im Beschaffungswesen geöffnet und die Mitarbeitenden darüber informiert werden.

Neu soll im Unigesetz eine formelle Rechtsgrundlage für eine Eigentümerstrategie geschaffen werden. Die SP wird sich dafür einsetzen, dass die zuständige Regierungsrätin oder der zuständige Regierungsrat nicht zwingend das Präsidium des Universitätsrates übernehmen muss. Sinnvoller ist es, wenn im Präsidium eine Person mit den fachlich erforderlichen Fähigkeiten betreffend Management und Hochschulerfahrung eingesetzt wird. Damit soll auch das Problem der Vermischung der verschiedenen Funktionen und Rollen und damit auch der Verantwortlichkeiten geklärt werden. Dies ist für die Aufsicht besonders wichtig. Die SP wird sich dafür starkmachen, dass die Aufsicht beziehungsweise Oberaufsicht sowie die strategische und konzeptionelle Ebene mit klaren Zuweisungen und genau definierten Kompetenzen geregelt wird.

Die SP dankt für den offenen Austausch mit der Universitätsleitung und die fundierten Informationen an den Sitzungen. Sie ist erfreut, dass die Uni eine Spitzenposition einnimmt und in der Forschung immer wieder Preise und Nachwuchspreise erhält. Wir danken allen Mitarbeitenden in allen Bereichen. Gemeinsam tragen sie alle zum guten Gelingen an der Uni Zürich bei. Die SP stimmt dem Antrag der ABG zu und genehmigt den Jahresbericht.

Andreas Juchli (FDP, Russikon): Die universitäre Aus- und Weiterbildung ist für unser Land und insbesondere für unseren Wirtschafts- und Forschungskanton Zürich von ausserordentlicher Bedeutung. Entsprechend wichtig ist eine hochwertige Leistungserfüllung durch die Universität Zürich.

Dass die Studierendenzahlen weiter wachsen, ist angesichts des Fachkräftemangels ein gutes Zeichen. Gut ausgebildete und leistungsbereite junge Menschen sind für eine prosperierende Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich. Insbesondere Absolventinnen und Absolventen der universitären Ausbildung gelangen in innovationsgeprägten Berufen mit hoher Wertschöpfung zum Einsatz. Dass die Universität Zürich in dieser Ausgangslage genügend finanzielle Mittel benötigt, ist klar. Wichtig ist aber auch für die Lehre, dass finanzielle Mittel effizient eingesetzt werden und Innovationen zur Effizienzsteigerung gerngesehen sind. Entsprechend darf, ja, soll die Universität Zürich einen unternehmerischen Esprit pflegen.

Für die FDP ist es richtig, dass die Universität Zürich von sich aus vielfältig Kooperationen im In- und Ausland sucht. Je besser sie hier Resultate erzielt, umso

rascher können aktuelle Nachteile aus der europapolitischen Situation reduziert und der Verhandlungsspielraum der Schweiz in den künftigen europapolitischen Gesprächen vergrössert werden. Zudem gilt auch eben auch hier der unternehmerische Ansatz: Nicht klagen, sondern wagen und eben Kooperationen durch aktives unternehmerisches Handeln gewinnen.

Die seitens ABG-Präsidentin ausgeführten Punkte im Bereich der Governance sind auch der FDP wichtig. Eine smarte Regulierung und Transparenz vermeiden missbräuchliches Handeln. Kooperationen, gerade auch mit der Industrie und der Wirtschaft allgemein, sind für die UZH wichtig. Sie bringen ihr zusätzliche Mittel und unterstützen dabei, dass die Universität sich mit den Themen beschäftigt, welche auch eine aktuelle Wichtigkeit haben. Die linken Parteien mögen Kooperation mit der Wirtschaft ablehnend gegenüberstehen, für uns Freisinnige aber ist klar: Wirtschaft, Gesellschaft und Bildung gehen Hand in Hand miteinander.

In Ergänzung zu den Ausführungen der ABG-Präsidentin möchte ich seitens FDP-Fraktion betonen, dass Wettbewerb nicht nur im Beschaffungswesen, sondern auch im Berufungswesen wichtig ist und bessere Resultate bringt. Direktberufungen sind quasi mit freihändigen Vergaben bei Beschaffungen vergleichbar. Diese gehen immer einher mit dem Risiko, schlechtere Resultate zu erzielen als in einem offenen Wettbewerb. Darum unterstreicht die FDP die Aussage der ABG-Präsidentin, dass Direktberufungen grundsätzlich nicht stattfinden sollen. Wer schliesslich in einem Wettbewerb obsiegt, kann diesem Sieg mehr abgewinnen, als wenn sie oder er ohne Wettbewerb zur Berufung kam. Namens der Freisinnigen Fraktion danke ich allen Mitarbeitenden der UZH für ihre hervorragende Arbeit im Berichtsjahr. Die FDP empfiehlt die Annahme des Jahresberichts der UZH für das Jahr 2022.

Claudia Frei (GLP, Uster): Der gelehrte Tschechow (*Anton Pawlowitsch Tschechow, russischer Schriftsteller und Dramatiker*) hat festgestellt, dass die Universität Fähigkeiten, einschliesslich der Unfähigkeit, hervorbringt. Wir sind erfreut darüber, dass die Studierendenzahlen der UZH steigen, denn dies zeigt, dass die Qualität stimmt und sich offenbar immer mehr Studierende vor allem Fähigkeiten an unserer Universität aneignen wollen. Dieses Interesse an den lernbaren Fähigkeiten durch die Universität Zürich hat natürlich auch Folgen für den ganzen Kanton. Damit einhergehend sind logischerweise steigende Kosten und ein erweiterter Platzbedarf, Themen, die uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Es ist uns wichtig, dass mehr Studierende kein Qualitätsabbau bedeutet und die Betreuung der Studierenden trotz dieser Steigerung gewährleistet werden kann. Dass dies keine einfache Aufgabe ist, sollte uns allen klar sein. Hier kann sicher auch die Digitalisierung ihren Beitrag leisten und weltweit scheint in punkto Digitalisierung durch die Corona-Pandemie doch viel gegangen zu sein.

Die ABG hat sich im Berichtsjahr mit den Kooperationen auseinandergesetzt. Bei der UZH bedeutet dies vor allem eine Kompensation durch den Wegfall von Horizon Europe durch einzelne Kooperationen mit anderen Universitäten. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, dass eine gute Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarn der EU für den Forschungsplatz Schweiz enorm wichtig

ist und diese auch in Form von Verträgen, bilateralen Verträgen, gefestigt werden müssen, womit wir wieder bei den Fähigkeiten und Unfähigkeiten wären. Die Universität Zürich ist hier direkt betroffen vom Versagen beziehungsweise der Unfähigkeit unseres Bundesrates. So wandern tatsächlich Spitzenforscher ab ins Ausland, damit sie weiterhin an Horizon Europe teilnehmen können. Auch finanziell wird sich die fehlende Assoziierung auswirken, da an gewissen Wettbewerben nicht teilgenommen werden kann, was wiederum Geldzuflüsse verhindert. Auch die Overhead-Zahlungen werden so geringer. Hier erwarten wir, dass sich unsere Landesregierung viel mehr für die Schweizer Universitäten einsetzt.

Die Zusammenarbeit im medizinischen Bereich mit den universitären Spitälern konnte im Bericht Jahr 2022 gefestigt werden. Dies betrifft insbesondere den Berufungsprozess der klinischen Lehrstühle. Hier konnten grosse Fortschritte erzielt werden, und wir hoffen, dass sich das Erarbeitete nun bewähren wird. Die Zusammenarbeit scheint nun tatsächlich zusammen zu funktionieren.

Die ABG hat sich auch bei der UZH mit dem Beschaffungswesen auseinandergesetzt. Damit werden wir uns aber in einem separaten Geschäft noch weiter auseinandersetzen. Die GLP-Fraktion begrüsst speziell die UMZH-Dachstrategie. Der Schwerpunkt Präzisionsmedizin, der eine genaue individuelle datenbasierte Behandlung ermöglichen soll, bringt neue Möglichkeiten zutage und wird sich mit Sicherheit zukünftig etablieren. Gerade bei Krebsbehandlungen eröffnet dies neue bessere Behandlungsmöglichkeiten mit einer grösseren und vor allem gezielteren Wirkung.

Auch seitens der GLP bedanken wir uns herzlich bei allen Mitarbeitenden der Universität Zürich für ihre Arbeit und ihren Anspruch an sich selbst, exzellent zu arbeiten, Fähigkeiten zu lehren und die Universität Zürich in diesem Sinne voranzubringen. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es wurde schon mehrfach auf das anhaltende Wachstum der Studentenzahlen hingewiesen. Die Universität darf dies durchaus als Kompliment betrachten, ihr Ruf ist offenbar gut. Die Leute wollen gern an der Universität Zürich studieren. Wir hier im Kantonsrat müssen uns überlegen, wie wir dieses Wachstum bewältigen wollen. Effizienzsteigerungen sind ja gut, aber man sollte keine Wunder erwarten, denn die Uni ist ja schon heute auf Effizienz bedacht. IT-Lösungen können hilfreich sein, vor allem, um einen Teil der Reisewege zu setzen, aber sie ersetzen nicht die persönliche Betreuung, die für eine hochstehende Ausbildung zentral ist. Die Uni Zürich ist ja schliesslich keine Fernuniversität. Wenn immer mehr Leute an der Uni studieren, sollten wir realistischere Weise damit rechnen, dass auch die Kosten entsprechend steigen werden.

Auch die Berufungsverfahren wurden schon angesprochen. Sie haben ja in der Vergangenheit für Probleme gesorgt, vor allem in der Medizin, wo nachher nicht nur die Uni, sondern auch das Unispital mit den berufenen Professoren funktionieren müssen. Die Einigung zwischen UZH und Unispital, welche erreicht wurde, ist vielversprechend. Und wie gut sie in der Praxis dann funktioniert, werden wir sicher in den kommenden Jahren beobachten. Berufungen sind ja generell eine delikate Angelegenheit. Die Versuchung besteht, jeweils die Kandidaten mit

dem grössten internationalen Ruhm und der längsten Publikationsliste einzustellen. Dabei kommt zuweilen aber die Förderung des Nachwuchses unter die Räder. Das ist schade, denn eigentlich suchen wir ja die Leute mit der besten Zukunft, nicht die mit der besten Vergangenheit.

Noch kurz zur Kooperation mit der Wirtschaft: Die Linken sind da nicht ablehnend. Wir sind einfach darauf bedacht, dass die Unabhängigkeit der Forschung und die Unabhängigkeit der Universität erhalten bleiben.

Zum Abschluss möchte ich allen, die sich auch im vergangenen Jahr in verschiedensten Positionen für die Uni Zürich engagiert haben, herzlich für ihren wertvollen Einsatz danken. Die Grünen genehmigen den Jahresbericht.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte ist nicht in der ABG vertreten. Wir haben mit Interesse den Jahresbericht gelesen und danken für die zusammenfassenden Informationen der Kommission. Wir nehmen den Jahresbericht 2021 der Universität Zürich zur Kenntnis und genehmigen ihn gerne.

Wir stellen fest, dass sich die Anzahl der Studierenden auf hohem Niveau plafoniert hat. Es ist erfreulich, dass die Nachwuchsförderung an der UZH einen hohen Stellenwert hat, indem die UZH grossen Wert auf bestmögliche Unterstützung für Doktorierende und Postdoktorierende mit professioneller Begleitung und Weiterbildungsangeboten legt. Die strukturierten Doktoratsprogramme in allen Fakultäten mit nationaler wie internationaler Anerkennung, aber auch insbesondere die Mobilitätsprogramme überzeugen uns. Der Ausbau der Studienplätze für Humanmedizin ist begrüssenswert. Der Bedarf ist klar ausgewiesen und wir sind so weniger auf ausländische Fachkräfte angewiesen.

Positiv zu erwähnen ist auch der weitere Ausbau in die Digitalisierung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die sogenannten Brückenprofessuren interessant, die hochschulübergreifend positioniert und auf einen interdisziplinären Schwerpunkt ausgerichtet sind.

Bildung ist ein wichtiger Rohstoff gerade auch für einen Innovations-Hotspot, wie es der Kanton Zürich ist. Grosse Sorge bereitet uns dabei, dass wir nicht mehr beim EU-Forschungsprogramm Horizon Europe dabei sind. Obwohl unsere Forschung stark aufgestellt ist, lassen sich nicht alle Folgen des Ausschlusses aus Horizon Europe kompensieren. Mit den Korporationen kann leider nur ein Teil abgedeckt werden.

Mit der Reform des Berufungsprozesses in der Medizinischen Fakultät wird es eine nähere Zusammenarbeit zwischen der UZH und den universitären Spitälern geben. Wir sind überzeugt, dass dies wichtig für die weitere Entwicklung der Universitären Medizin im Kanton Zürich ist und erwarten mit Interesse zu gegebener Zeit die Evaluation dazu.

Abschliessend danken wir allen Mitarbeitenden für die wertvolle Tätigkeit und wünschen ihnen weiterhin Gutes gelingen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Da die AL nicht in der ABG vertreten ist, waren wir auch nicht in die Gespräche und Diskussionen involviert. Wir danken den Mitgliedern der ABG jedoch für die ausführliche Berichterstattung. Ich werde daher

nur kurz auf einige Punkte eingehen, die unserer Meinung nach Erwähnung bedürfen.

Zuerst einmal gebührt auch unser Dank sämtlichen Mitarbeitenden der Universität Zürich, von den Professorinnen und Professoren bis zu den Reinigungskräften. Dank ihnen haben wir eine solch renommierte und fortschrittliche Institution in unserem Kanton. Die Universität Zürich nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr und stärkt das Zusammenbringen unterschiedlicher Perspektiven. Ein Bereich, der unserer Meinung nach aber noch gestärkt werden müsste, ist die Bildungsgerechtigkeit. Im Jahresbericht gesteht die UZH auch selbst ein, dass Herkunft und Geschlecht immer noch einen zu grossen Einfluss auf die Bildungswege haben. Dies ist ein gesellschaftliches Problem, das die UZH natürlich nicht allein lösen kann, aber sie kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. So ist es auch schön zu lesen, dass der Frauenanteil bei den Professuren um 5 Prozent gesteigert werden konnte. Bei einem weiblichen Personalanteil von insgesamt 65 Prozent, bei den Professorinnen aber gerade einmal 29 Prozent ist das immer noch weit entfernt von einem Idealzustand. Wir hoffen, dass die UZH hier den eingeschlagenen Weg weitergehen und die Frauenquote weiterhin steigern kann.

Des Weiteren begrüssen wir die Community-Kampagne, die im Februar 2023 lanciert wurde und explizit Rassismus adressiert.

Mit etwas Besorgnis verfolgen auch wir die Entwicklungen im Bereich Kooperationen. Dass die UZH nach dem Ausschluss aus Horizon neue Wege zur Finanzierung sichern muss, ist verständlich. Kooperationen mit der Privatwirtschaft sind auch aus unserer Sicht nicht per se immer problematisch. Der Kanton kann seine Aufsichtspflicht aber nur dann wahrnehmen, wenn die Berichterstattung umfassend und transparent geschieht. Die AL befürwortet die Erarbeitung von kantonalen Grundprinzipien sowie eine dezentralisierte Organisation dieser Kollaborationen.

Zuletzt erwähnen möchte auch ich noch die Reform der Berufungsprozesse im Zusammenhang mit dem Universitätsspital. Lehrstühle und Klinikdirektionen sollten voneinander abgekoppelt und Berufungsprozesse stets transparent und offen gestaltet werden. Direktberufungen sollten wirklich nur im absoluten Ausnahmefall bestehen. Hier sind wir gespannt, wie die Motion 202/2021 umgesetzt wird.

Auch wir, also auch die AL, wird den Jahresbericht genehmigen. Vielen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.